

25.07.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4085 vom 8. Juli 2024  
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP  
Drucksache 18/9884

### **Wie viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bearbeiten den Bereich Cybercrime in NRW?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Auf der Internetseite der Polizei NRW heißt es bezüglich der Entwicklungen im Kriminalitätsfeld Cybercrime<sup>1</sup>:

„2022 wurden 29 667 Fälle von Cybercrime im engeren Sinne erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von 1,49 Prozent gegenüber dem Vorjahr (30 115). Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen erhöhte sich um 9,36 Prozent auf 6 623 (6 056). Gleichzeitig sank die Aufklärungsquote auf 25,84 Prozent. 2022 wurden für den Deliktsbereich ‚Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften‘ 11 183 Fälle erfasst (Vorjahr 11 328). Die Fallzahlen bleiben damit auf einem konstant sehr hohen Niveau. In diesem Deliktsbereich nutzen Täter vorzugsweise die Möglichkeiten des Internets zur Tatrealisierung.“

**Die Ministerin der Justiz** hat die Kleine Anfrage 4085 mit Schreiben vom 25. Juli 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren beantwortet.

#### **1. *Wie viele Meldungen bzw. Strafanzeigen sind seit 2020 bei der Staatsanwaltschaft im Bereich Cybercrime eingegangen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Jahren)***

Eine Beantwortung von Frage 1 der Kleinen Anfrage ist anhand der hier vorliegenden statistischen Daten nicht möglich.

Im Rahmen der bundesweit abgestimmten Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) werden keine gesonderten statistischen Daten zu Ermittlungsverfahren im Bereich Cybercrime erhoben.

---

<sup>1</sup> <https://polizei.nrw/artikel/lagebild-cybercrime>

Für die Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage wäre eine händische Auswertung aller in Betracht kommenden Einzelvorgänge erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

**2. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft bearbeiten seit 2020 diese Meldungen von der Anzeige bis zum Abschluss möglicher Strafverfahren?***

Eine Beantwortung von Frage 2 der Kleinen Anfrage ist anhand der hier vorliegenden statistischen Daten nicht möglich.

Es liegen keine gesonderten Informationen dazu vor, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaften seit 2020 Meldungen bzw. Strafanzeigen im Bereich Cybercrime bearbeiten.

**3. *Wie viele gerichtliche Strafverfahren wurden von den Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft in den Jahren seit 2020 zum Abschluss gebracht? (Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Jahren)***

Im Rahmen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) bzw. in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik) wird die Anzahl der von den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen erledigten Ermittlungsverfahren sowie der von den Strafgerichten in Nordrhein-Westfalen erledigten Strafverfahren quartalsweise erfasst. Statistische Daten für die Strafgerichte im 1. Quartal 2024 liegen noch nicht vor.

Die Anzahl der insgesamt erledigten Ermittlungs- und Strafverfahren seit dem Jahr 2020 kann der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden.

Differenzierte Angaben zu der Anzahl erledigter Ermittlungs- und Strafverfahren im Bereich Cybercrime werden hingegen nicht erhoben. Insoweit wäre eine händische Auswertung aller in Betracht kommenden Einzelvorgänge erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

**4. *Wie lange dauert im Durchschnitt ein Strafverfahren, (ausgehend von der durchschnittlichen Verfahrensdauer von der Meldung bis zum Abschluss des Strafverfahrens) aus den Verfahren, die in den Jahren 2020 bis heute bearbeitet wurden?***

Im Rahmen der bundesweit abgestimmten Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) bzw. in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik) wird die durchschnittliche Dauer eines Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens ab Einleitung des Ermittlungsverfahrens bis zum Eingang bei der

Staatsanwaltschaft sowie ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung bei den Amts-, Land- bzw. Oberlandesgerichten erfasst.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer des Ermittlungsverfahrens ab Einleitung bis zum Eingang bei der Staatsanwaltschaft sowie ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung bei den Strafgerichten in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2020 kann der als Anlage 2 beigefügten Tabelle entnommen werden.

Differenzierte Angaben zu der durchschnittlichen Dauer von Strafverfahren im Bereich Cybercrime werden hingegen nicht erhoben. Insoweit wäre eine händische Auswertung aller in Betracht kommenden Einzelvorgänge erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

**5. *Wie viele „Urheber“ von Straftaten meldete das Landeskriminalamt in den Jahren 2020 bis heute an die ZAC zurück? (Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Jahren)***

Dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen liegen die angefragten Daten nicht automatisiert abrufbar vor. Eine händische Auswertung aller in Betracht kommender Strafverfahren ist im Rahmen der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.



**Erledigte Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften  
in Nordrhein-Westfalen**

	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	2020
Erledigte Verfahren	293.124	261.065	285.867	294.510	1.134.566

	Q1/2021	Q2/2021	Q3/2021	Q4/2021	2021
Erledigte Verfahren	302.379	256.947	274.180	285.732	1.119.238

	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022	2022
Erledigte Verfahren	303.609	283.904	304.033	303.869	1.195.415

	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	2023
Erledigte Verfahren	333.949	302.623	316.100	306.075	1.258.747

	Q1/2024
Erledigte Verfahren	336.061

**Erledigte Strafverfahren bei den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten  
in Nordrhein-Westfalen**
**Amtsgerichte**

	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	2020
Erledigte Verfahren	43.970	35.582	44.671	43.086	167.309

	Q1/2021	Q2/2021	Q3/2021	Q4/2021	2021
Erledigte Verfahren	37.073	40.641	38.804	39.669	156.187

	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022	2022
Erledigte Verfahren	39.970	38.882	37.443	38.301	154.596

	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	2023
Erledigte Verfahren	41.605	38.713	37.791	37.427	155.536

**Landgerichte - 1. Instanz**

	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	2020
Erledigte Verfahren	903	843	934	1.043	3.723

	Q1/2021	Q2/2021	Q3/2021	Q4/2021	2021
Erledigte Verfahren	951	990	935	969	3.845

	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022	2022
Erledigte Verfahren	969	1.043	937	996	3.945

	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	2023
Erledigte Verfahren	989	934	911	985	3.819

**Landgerichte - Berufungsinstanz**

	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	2020
Erledigte Verfahren	2.477	2.027	2.469	2.465	9.438

	Q1/2021	Q2/2021	Q3/2021	Q4/2021	2021
Erledigte Verfahren	2.141	2.561	2.280	2.407	9.389

	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022	2022
Erledigte Verfahren	2.214	2.250	2.109	2.152	8.725

	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	2023
Erledigte Verfahren	2.379	2.217	2.184	2.150	8.930

**Oberlandesgerichte - Revisionsinstanz**

	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020	2020
Erledigte Verfahren	272	321	228	269	1.090

	Q1/2021	Q2/2021	Q3/2021	Q4/2021	2021
Erledigte Verfahren	252	236	311	265	1.064

	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022	2022
Erledigte Verfahren	284	247	287	239	1.057

	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023	2023
Erledigte Verfahren	244	239	257	254	994

**Durchschnittliche Dauer der Strafverfahren ab Einleitung des Ermittlungsverfahrens  
bis zum Abschluss des Strafverfahrens**

	2020	2021	2022	2023
Durchschnittliche Dauer der Ermittlungsverfahren vom Tag der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bis zum Eingang bei der Staatsanwaltschaft ( $\emptyset$ in Monaten)	1,9	1,8	1,8	2,0
	2020	2021	2022	2023
Durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung bei den Amtsgerichten in 1. Instanz ( $\emptyset$ in Monaten)	9,0	9,8	10,2	10,1
	2020	2021	2022	2023
Durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung bei den Landgerichten in 1. Instanz ( $\emptyset$ in Monaten)	19,4	20,0	20,5	21,1
	2020	2021	2022	2023
Durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung bei den Landgerichten in der Berufungsinstanz ( $\emptyset$ in Monaten)	18,6	19,6	20,7	20,8
	2020	2021	2022	2023
Durchschnittliche Dauer der erledigten Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung bei den Oberlandesgerichten in der Revisionsinstanz ( $\emptyset$ in Monaten)	25,3	25,5	26,4	28,8